

## **Mündige Bürger sind gemeinnützig! Zivilgesellschaftliches Engagement ist Beitrag zu lebendiger Demokratie**

*Ulla Jelpke*

Das globalisierungskritische Netzwerk Attac in Deutschland ist wieder gemeinnützig – das Finanzgericht Frankfurt am Main hat im Dezember eine gegenläufige Entscheidung des Frankfurter Finanzamtes kassiert. Das ist zweifellos ein Erfolg auch für andere politisch aktive Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Der Vorgang verdeutlicht aber, dass die gesetzlichen Regelungen rund um die Vergabe der Gemeinnützigkeit präzisiert werden müssen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollen nicht mehr befürchten müssen, wegen politischer Aktivitäten vom Finanzamt abgestraft zu werden!

Welche Tätigkeiten als gemeinnützig anerkannt werden, listet die Abgabenordnung auf. Genannt werden Wissenschaft und Forschung, Bildung, Völkerverständigung, Förderung des Tierschutzes, des Sports usw. Dabei wird eines deutlich: Es handelt sich überwiegend um karitative bzw. scheinbar unpolitische Tätigkeiten. Organisationen, die sich exponiert politisch engagieren, müssen dagegen mit Problemen rechnen. Im Fall Attac entschied das Frankfurter Finanzamt 2014, das politische Engagement gehe weit über das Maß politischer Bildung hinaus. Attac wolle auf die politische Willensbildung und die Wirtschaft Einfluss nehmen.

Betroffen war auch die Informationsstelle Militarisierung in Tübingen, die Analysen zu Kriegseinsätzen der Bundeswehr und ihren strategischen und wirtschaftlichen Hintergründen erstellt, und die Münchner Dokumentationsstelle a.i.d.a, die unbequeme Informationen zum Rechtsextremismus verbreitet und dabei auch die Asylpolitik der Bundesregierung kritisiert. Auch bei diesen wurde das Steuerrecht zum Mittel der politischen Disziplinierung missbraucht.

Auch wenn in allen genannten Fällen die Gemeinnützigkeit vor Gericht verteidigt werden konnte: Politisch aktive Organisationen sind in permanenter Rechtsunsicherheit, denn die Bewilligungen der Finanzämter sind immer nur vorläufig und können noch nach Jahren widerrufen werden – und dann müssen Steuern nachgezahlt werden. Gerade kleinere Organisationen mit nur geringen finanziellen Reserven können sich einen mehrjährigen Prozess kaum leisten. Denn ohne Gemeinnützigkeit gibt es weniger Spendengelder und in der Regel keine Förderungen durch Stiftungen oder EU-Programme.

Ohnehin ist es eine Illusion zu glauben, man könne gemeinnützigen Zwecken dienen, ohne die politischen Zusammenhänge und Hintergründe zu thematisieren. Aber die Abgabenordnung will es so: Man darf sich (karitativ) für Flüchtlinge engagieren, aber nicht (»zu politisch«) gegen Abschottungspolitik und gegen die Festung Europa. Man darf sich allgemein für die Umwelt einsetzen, aber nicht gegen ein Braunkohlekraftwerk demonstrieren. Werbung für Tierschutz ist gemeinnützig, aber eine Kampagne gegen eine Großmastanlage womöglich nicht.

Diese Vorgaben hat das Finanzgericht Frankfurt nun erheblich abgemildert: Gemeinnützige Zwecke seien ohne Einfluss auf die politische Willensbildung kaum zu verfolgen, heißt es in dem Urteil. Bei Attac sei die politische Arbeit »eingebettet« in ein umfassendes Bildungsangebot.

Der Bundestag hat im Dezember 2016 ebenfalls über dieses Thema debattiert, und tatsächlich gab es bei den Regierungsfractionen ein kleines bisschen Einsicht. Allerdings, so hieß es etwa von der SPD, müsse politisches Handeln »als Mittel zum Erreichen eines anerkannten gemeinnützigen Zwecks erfolgen«. Allgemeines politisches Handeln dagegen sei nicht gemeinnützig, »es ist Aufgabe der Parteien«.

Hier möchte ich einmal fragen: Warum eigentlich? Ist denn politisches Handeln von Nichtregierungsorganisationen nicht mindestens genau so viel wert wie das von Parteien?

Ich meine doch. Ich will nicht den Wert von Parteien herunterspielen, aber ihre weitere Privilegierung gegenüber NGOs ist nicht gerechtfertigt. Hunderte NGOs bemühen sich erfolgreich darum, Bürgerinnen und Bürger für politische Zusammenhänge zu interessieren und zu mobilisieren. Damit leisten sie auch einen Beitrag gegen die vielbeklagte Politikverdrossenheit.

In ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Grünen-Fraktion zu diesem Themenkomplex hat die Bundesregierung geantwortet: »Die Öffnung des Gemeinnützigkeitsbegriffs auch für politische Aktivitäten würde zu einem grundlegend anderen Verständnis von ›Gemeinnützigkeit‹ und damit zu weitreichenden gesetzlichen Änderungen führen.«

Genau! Wir brauchen ein solch grundlegend anderes Verständnis. Die Arbeit politischer NGOs ist ein notwendiges Korrektiv gegen den Einfluss von Lobbyverbänden der Wirtschaft (die ihre Ausgaben selbstverständlich von der Steuer absetzen dürfen!). NGOs bringen Themen auf die Tagesordnung, die von Parteien häufig vernachlässigt werden. Ich bin davon überzeugt, dass mündige Bürger, die sich für demokratische Ziele einsetzen, im besten Sinne gemeinnützig handeln, selbst dann, wenn man im Einzelfall andere politische Auffassungen hat. Denn eine Demokratie braucht in erster Linie Menschen, die sich um sie kümmern.

---

## Autorin

---

**Ulla Jelpke**, Mitglied des Bundestages von 1990 bis 2002 und seit 2005. Sie ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE und Obfrau der Fraktion im Innenausschuss.

## Kontakt

Ulla Jelpke

Innenpolitische Sprecherin

Fraktion DIE LINKE

[www.ulla-jelpke.de](http://www.ulla-jelpke.de)

[www.lirksfraktion.de](http://www.lirksfraktion.de)

---

## Redaktion

---

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)